

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004

Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Evaluation und Fortschreibung bis 2010

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2004 die Auswertung der Evaluation der Programme WiN und Soziale Stadt zur Kenntnis genommen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Ergebnisse werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Die Deputation für Soziales, Jugend und Senioren hat in der Sitzung am 30. September 2004 die Vorlage zur Kenntnis genommen und die Fortführung des Programms begrüßt.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat in der Sitzung am 18. November 2004 die Vorlage zur Kenntnis genommen und die Fortführung des Programms begrüßt.

A) *Berichterstattung*

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2002 von dem Bericht der Verwaltung zum Programm WiN Kenntnis genommen, und folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Die Stadtbürgerschaft begrüßt den Bericht zum Stand der Umsetzung der Programme, der einen ausführlichen und informativen Überblick über die Entwicklung in den Programmgebieten gibt, und dankt allen an den Projekten Beteiligten für ihr Engagement.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,
 - die Evaluation durchzuführen, und ihr Anfang 2004 einen Bericht über die Ergebnisse vorzulegen,
 - das Programm ‚Wohnen in Nachbarschaften‘ ohne Unterbrechung ab 2005 für weitere sechs Jahre fortzuschreiben, und zwar auf der Grundlage der Empfehlungen für die Programmfortschreibung sowie der Ergebnisse der Evaluation,
 - auf Projekte der Handlungsfelder ‚Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie‘ sowie ‚Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung‘ dabei besonderes Gewicht zu legen und
 - jedes Gebiet mit einem lokalen Management, verstärkt durch stadtplanerische und ökonomische Kompetenz, auszustatten.
3. Die Stadtbürgerschaft spricht sich dafür aus, die finanzielle Ausstattung der Programme ‚Wohnen in Nachbarschaften (WiN)‘ und ‚Soziale Stadt‘ für den Fortschreibungszeitraum bedarfsgerecht zu gewährleisten.
4. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat zu prüfen, in welcher Form die Projektfinanzierung von den Managementkosten entlastet werden kann.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2004 dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU, Drucksache 16/169 S (Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen [Stadtgemeinde] für die Jahre 2004 und 2005), mit folgender Beschlussformulierung zugestimmt:

- „1. Der Senator für Bau und Verkehr wird aufgefordert, dass die im Jahre 2003 für andere Zwecke verwendeten WiN-Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Haushaltsjahre 2004 bzw. 2005 für das Programm ‚Wohnen in Nachbarschaften‘ bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Senat wird aufgefordert, den im Beschluss der Stadtbürgerschaft, Drucksache 15/631 S, vom 22. Oktober 2002 erbetenen Bericht über die Ergebnisse der Evaluation des WiN-Programms bis Oktober 2004 vorzulegen.“

B) Ergebnisse der Evaluation

Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 22. Oktober 2002 zur Durchführung einer Evaluation für die oben genannten Programme erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, die vor einem Jahr mit der Beauftragung der Institute IfS (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin) und ForStaR (Forschungsinstitut Stadt und Region, Bremen) abgeschlossen wurde. Vereinbart wurde mit den beauftragten Instituten im Wesentlichen, dass die Evaluation auf drei Analyseebenen durchgeführt werden soll. Im Zentrum der Untersuchung stehen Fragestellungen zu den Programmzielen und den eingesetzten Instrumenten. Ferner wurden die Umsetzungsmechanismen des Programmes auf deren Stärken und Schwächen hin untersucht. Methodisch wurden u. a. umfangreiche Expertenbefragungen interner und externer Akteure sowie eine repräsentative Bewohnerbefragung vorgenommen.

Generell wurden die Untersuchungen in den bestehenden WiN-Gebieten mit Fragestellungen, auf welchem Stand sich die Gebiete befinden, durchgeführt. Darüber hinaus ist eine stadtweite Datenanalyse zur Frage, welche weiteren Gebiete in die Programme aufgenommen werden sollten, erfolgt.

Die Fragen nach dem Stand der Gebiete sind differenziert beantwortet worden: So wurden Gebiete identifiziert, für die ein Verbleib im Programm mit gesamter Laufzeit und voller Basisfördersumme empfohlen wird. Weitere Gebiete wurden mit Prüfvermerken und 50-prozentiger Laufzeitempfehlung versehen. Für zwei Gebiete wurden Stabilisierungsphasen vorgeschlagen. Dabei geht es darum, das Programm über einen Zeitraum von drei Jahren mit einem geringeren Mitteleinsatz fortzuführen, um die bisherigen Erfolge abzusichern und die Beteiligungsstrukturen zu stabilisieren.

Am 2. August 2004 haben die beauftragten Institute ihren Endbericht vorgelegt (siehe Anlage).

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation im Überblick dargestellt.

Als zentrale Aussagen sind zu benennen:

- Das Programm WiN hat eine deutliche Verbesserung sowohl der baulichen als auch der sozialen Situation erreicht und
- es wird eine Fortführung des Programmes WiN empfohlen.

1. Programmatische Aussagen – Leitziele und Strategien

- Das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) trifft eine komplexe städtebauliche und soziale Problemlage, für die vorher kein geeignetes Instrument zur Verfügung stand. Mit dem Programm wurde in Bremen auf sehr konsequente Weise ein Modell integrierten Handelns ins Leben gerufen.
- Während in den Neubaugebieten viele bauliche und Wohnumfelddefizite durch die Fördermaßnahmen erfolgreich beseitigt worden sind, bestehen die sozialen und nachbarschaftlichen Probleme auf absehbare Zeit fort und machen entsprechende Maßnahmen erforderlich.
- Grundsätzlich soll die Koppelung von WiN und Bund-Länder-Programm Soziale Stadt beibehalten werden, da sie sich gut ergänzen und dieselbe Zielrichtung verfolgen. Die Steuerung beider Programme sollte besser verzahnt und die Mittelausreichung entsprechend der Problemprofile der Quartiere differenziert werden.
- Auf Gebietsebene sind „Integrierte Handlungskonzepte“ zu erarbeiten, die die wesentlichen Probleme und Potenziale im Gebiet, die strategischen und

operationalen Ziele sowie die wichtigsten Handlungsfelder benennen. Sie sind periodisch fortzuschreiben.

- Die Handlungskonzepte bilden die Leitlinie für die Durchführung und die Bewertung von Projekten. Die Qualitätskontrolle der durchgeführten Maßnahmen sollte verstärkt werden. In Zukunft sollte dem Aufbau selbsttragender Strukturen auf Gebietsebene der größte Wert beigemessen werden. Die Stadtteilgruppen haben sich als Partizipationsinstrument bewährt, müssen aber durch weitere Formen der Aktivierung der Gebietsbevölkerung ergänzt werden.
- Bei der Projektdurchführung sollte der Aspekt der Innovation zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit etwas in den Hintergrund treten. Auch sollten externe Akteure stärker in Planung und Durchführung der Projekte einbezogen werden.
- Bei der Verwendung der Soziale-Stadt-Mittel sollten mehr Zwecke verfolgt werden, die im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen stehen (Managementkosten, vorbereitende Untersuchungen, Erarbeitung Integrierter Handlungskonzepte usw.).
- Zusätzlich zu Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Gebiete abzielen, sollten verstärkt Projekte gefördert werden, die das Qualifikationsniveau der jungen Bewohner heben, das nachbarschaftliche Zusammenleben im Quartier befördern und der Aktivierung der ansässigen Bevölkerung dienen.

2. Aussagen zur Organisationsstruktur

- Die Steuerung des Programms durch die Ressort-AG sollte beibehalten, aber durch eine Verlagerung der operativen Aufgaben stärker auf die strategischen Aufgaben der Ressortkooperation konzentriert werden.
- Die Projektbewilligung sollte auf der Ebene der Geschäftsführung erfolgen. Diese sollte sich hierzu der zuständigen Sachbearbeiter der einzelnen Ressorts bedienen und sich mit ihnen regelmäßig treffen. Die bewilligten Projekte werden den beteiligten Verwaltungen und der Ressort-AG zur Kenntnis gegeben. Die Bewilligung von Projektanträgen und die Betreuung des lokalen Managements bleiben Kompetenzen der Geschäftsführung. Der Geschäftsführung untersteht auch die Erfolgs- und Qualitätskontrolle über die durchgeführten Projekte. Die Geschäftsführung sollte der Ressort-AG gegenüber einmal jährlich rechenschaftspflichtig sein.
- Die Besetzung der WiN-Ressort-AG sollte möglichst auf der Ebene der Abteilungsleiter erfolgen, um die Fachpolitiken besser strategisch bündeln zu können und um die erforderliche Rückvermittlung räumlicher Strategien in die Ressorts zu garantieren.
- Die Aufgaben der Ressort-AG sollten sich auf die Diskussion und Weiterentwicklung des konzeptionellen Rahmens des Programms und die Prüfung und Ratifizierung von Geschäftsberichten der Geschäftsführung beschränken. Als zusätzliche Aufgabe könnte auch die Kooperation mit überlokalen Trägern hier angesiedelt werden.
- Die Ressort-AG soll im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe die „integrierten Handlungskonzepte“ diskutieren und abstimmen.
- Das lokale Management hat sich bewährt. Es sollte in einigen Gebieten personell oder vom Zeitbudget her aufgestockt werden, möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sein und regelmäßig fortgebildet werden. Der fachliche Austausch sollte beibehalten werden.

3. Gebietsauswahl/Gebietszuschnitte

Neben den Fragestellungen zur Programmstruktur war die Prüfung der Situation in den Programmgebieten und daraus sich ableitende Empfehlungen ein weiterer Bereich der Untersuchung.

Generell wird die zu Programmbeginn getroffene Gebietsauswahl für den Einsatz von WiN bestätigt.

Die Abgrenzung aller in die Programme WiN und Soziale Stadt zukünftig einbezogenen Gebiete sollte einheitlich und eindeutig erfolgen. Um die Ge-

bietsabgrenzung nicht zu eng zu fassen sollen künftig alle Gebiete durch Ortsteilabgrenzung festgelegt werden. Innerhalb dieser Gebiete erfolgt eine Ausweisung von Schwerpunkten. (siehe Endbericht Evaluation, S. 68).

Der Vorschlag des Gutachtens zu den zukünftig im Programm zu berücksichtigenden Gebieten basiert auf

- der Ermittlung der potenziellen sozialen Problematik anhand eines Datensatzes, in den erstmalig auch alle Personen mit Migrationshintergrund (also auch Spätaussiedler und Personen, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben) einbezogen wurden (Anhang zum Endbericht, Teil 1);
- umfangreichen qualitativen Befragungen von Programmakteuren (darunter einer Befragung von 117 Projektleitern), lokalen Experten und externen Fachleuten zur Situation im Wohngebiet auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten (vergleiche Endbericht S. 50 ff.);
- einer repräsentativen Bewohnerbefragung in den WiN-Gebieten vom Februar 2004 mit 1.000 Teilnehmenden (Ergebnisse vergleiche Anhang zum Endbericht, Teil 3).

Das Gutachten geht damit deutlich über die bisher als Grundlage genommene Bewertung anhand von Sozialindikatoren hinaus, und ergänzt diese vor allem um qualitative Aspekte.

Obwohl die Sozialindikatoren und die potenziellen sozialen Problematiken unterschiedliche Ansätze und Reichweiten haben, kommen sie zu ähnlichen Ergebnissen.

Aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen in den Gebieten werden unterschiedliche (Rest)laufzeiten für das Programm und eine gestaffelte Mittelverteilung vorgeschlagen:

Gebiete mit sehr hoher potenzieller sozialer Problematik (Gruppe 1)

- Lüssum,
- Grohner Düne,
- Osterholz-Tenever,
- Sodenmatt-Kirchhuchting und
- Kattenturm.

Aufgrund des extrem hohen Potenzials spezieller Problemlagen wird empfohlen, Gebiete in dieser Gruppe über die gesamte Laufzeit eines neu aufzulegenden Programms WiN mit 100 % einer Basisfördersumme (siehe hierzu unter Punkt 4) zu fördern.

Ausnahme:

Aufgrund der geringen Größe der Grohner Düne muss nach Auffassung der Evaluatoren dieses Gebiet gesondert betrachtet werden. Da der Bedarf einer sozialen Intervention in der Grohner Düne aufgrund des hohen Problemdrucks außer Frage steht, wird unter der Prämisse eines stärkeren Einbezugs des gesamten Ortsteils Grohn in die Aktivitäten der Programme im Sinne einer Öffnung in den Ortsteil eine weitere Programmförderung durchaus befürwortet. Empfohlen wird daher, über einen Zeitraum von drei Jahren im Sinne eines gesonderten Integrationsvorhabens die stärkere Anbindung der Grohner Düne an den Ortsteil zu versuchen. Nach dieser Zeit soll über den Erfolg der Integrationsbemühungen und über einen weiteren Verbleib der Grohner Düne in der Programmförderung entschieden werden. Die Förderung soll allerdings abweichend von der generellen Empfehlung für die Gebiete der Gruppe 1 im Gebiet Grohner Düne auf 50 % einer Basisfördersumme gesenkt werden.

Gebiete mit hoher potenzieller sozialer Problematik (Gruppe 2)

- Gröpelingen,
- Neue Vahr,
- Hemelingen,

- Marßel und
- Blockdiek.

Bei diesen Gebieten kann eine eingehende Einzelprüfung zum Ergebnis haben, eine Stabilisierungsphase zur Absicherung der Erfolge der Programme „WiN“ und „Soziale Stadt“ einzuleiten. Wird ein Verbleib im Programm und eine weitere Förderung erwogen, sollte das Fördervolumen aufgrund der geringeren potenziellen sozialen Problematik in den Gebieten generell 50 % der Basisfördersumme betragen.

Gebietsempfehlungen

Gröpelingen:

Hier kann nach den Aussagen des Evaluationsberichtes eine sichere Empfehlung hinsichtlich einer weiteren Förderung des Programmgebiets zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Wird eine weitere Förderung angestrebt, ist jedoch zu empfehlen, den Ortsteil Lindenhof nicht mehr in die Programme einzubeziehen. Auch wird die bisherige Fokussierung der Programmaktivitäten auf das Gebiet „Stuhmer Straße“ im Falle einer weiteren Förderung nicht mehr für sinnvoll gehalten, da sie der Zielrichtung der Programme mit dem Schwerpunkt der Entwicklung von Quartieren widerspricht. Stattdessen sollten die Programmaktivitäten auf die Ortsteile Ohlenhof, Gröpelingen und Oslebshausen ausgedehnt werden. Unter Berücksichtigung der weiter bestehenden Probleme im Gebiet „Stuhmer Straße“ soll ein räumlicher Schwerpunkt der Programmaktivitäten auf dieses Gebiet gelegt werden. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt sollte in der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ bestehen, die im Rahmen einer Analyse von kleinräumigen Probleminseln als problematisch identifiziert worden ist. Im Falle einer weiteren Förderung sollte das Fördervolumen für das Gebiet aufgrund des neuen Gebietszuschnitts und der damit verbundenen vielfältigen neuen Aufgaben – entgegen der generellen Empfehlung für die Gebiete der Gruppe 2 – nicht abgesenkt, sondern bei 100 % einer Basisfördersumme belassen werden.

Neue Vahr:

Es ist zu empfehlen, das Programmgebiet Neue Vahr für weitere drei Jahre über die Programme WiN und Soziale Stadt zu fördern. Nach der Errichtung einer geplanten sozialen Einrichtung in der Neuen Vahr Nord und nach Beobachtung der Aussiedlerproblematik soll nach dieser Frist über einen Ausstieg aus den Programmen entschieden werden.

Hemelingen:

Es ist zu empfehlen, den Bau des Quartierszentrums Hemelingen und den Bezug von Einrichtungen in dieses Zentrum mit den Programmen WiN und Soziale Stadt so lange zu fördern, bis sich diese etabliert und sich damit als tragfähig erwiesen haben. Anschließend ist eine Phase der Stabilisierung einzuleiten.

Marßel:

Die bauliche und soziale Lage in der Siedlung Marßel wird als nicht mehr schwerwiegend beurteilt. Dies spiegelt auch die positive Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Quartier wider. Zudem ist ein Bedarf an zusätzlicher sozialer Infrastruktur im Quartier nicht mehr zu erkennen. Für Marßel kann demnach empfohlen werden, einen Ausstieg aus den Programmen unter Berücksichtigung einer Stabilisierungsphase, die die Absicherung von Kernprojekten in wesentlichen Bereichen einschließt, einzuleiten.

Hierfür stehen für weitere drei Jahre 25 % der Fördermittel zur Verfügung.

Blockdiek:

Sowohl die soziale als auch die bauliche Situation in Blockdiek wird als nicht (mehr) gravierend eingestuft. Die Bewertung des Quartiers durch die Bewohner fällt entsprechend positiv aus. Ein besonderer Bedarf an neu zu schaffender sozialer Infrastruktur ist nicht zu erkennen. Aus diesen Gründen kann für Blockdiek empfohlen werden, einen Ausstieg aus den Programmen unter Berücksichtigung einer geeigneten Stabilisierungsphase einzuleiten.

Hierfür stehen für weitere drei Jahre 25 % der Fördermittel zur Verfügung.

Gebiete mit geringerer potenzieller sozialer Problematik (Gruppe 3)

- Woltmershausen,
- Utbremen,
- Osterfeuerberg,
- Bahnhofsvorstadt,
- Huckelriede und
- Steffensweg.

Die soziale Problematik in den Gebieten der Gruppe 3 wird auf der Grundlage der den Gutachtern zur Verfügung gestandenen Daten als gering eingestuft. Inwieweit dennoch ein Bedarf nach einer Intervention durch die Programme WiN und Soziale Stadt besteht, kann nur durch zusätzliche Untersuchungen unter Einbezug weiterer – auch qualitativer – Daten abschließend geklärt werden.

Für die Gebiete der Gruppe 3 wird daher die Durchführung vorbereitender Untersuchungen empfohlen. Dabei ist zu prüfen, ob die Ortsteile Utbremen, Osterfeuerberg und Steffensweg aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu einem Untersuchungsgebiet „Walle“ zusammengefasst werden können. In Woltmershausen liegen bereits umfassende Untersuchungen im Rahmen des „Stadtteilzentrenkonzepts“ vor. Zu prüfen ist, inwieweit sich auf dieser Grundlage ein durch die Programme WiN und Soziale Stadt zu deckender Handlungsbedarf ermitteln lässt. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche weiteren Programme wie z. B. Stadtumbau-West und das Aktionsprogramm 2010, „Innenstadt und Stadtteilentwicklung“ zur Anwendung kommen können.

4. Mittelverteilung und Finanzierung

- Die Begrenzung der Förderung auf Projekte, die aufgrund der aufzubringenden Grundfinanzierung in der Regel trägerübergreifend und damit integrativ im Sinne der Kriterien sind, sollte nicht aufgegeben werden.
- Die Mittelverteilung auf die Gebiete sollte mittels eines problemorientierten Index und nicht mehr zu gleichen Teilen erfolgen. Vielmehr soll die Verteilung der Gelder nach dem Bedarf erfolgen. Der Bedarf errechnet sich nach einer Formel, die gegen Variationen hinsichtlich Fördersumme und Gebietsgröße „unempfindlich“ ist:

Demnach erhalten Gebiete in der Gruppe 1 100 % einer zu definierenden Basisfördersumme für den gesamten folgenden Förderzeitraum, Gebiete in der Gruppe 2 erhalten 50 % über die nächsten drei Jahre, Gebiete in der Stabilisierungsphase erhalten für die nächsten drei Jahre 25 % dieser Basisfördersumme.

- Zusätzliche Gebiete sind aufgrund des Index und gegebenenfalls weiterer qualitativer Gesichtspunkte zu identifizieren. Dort sind vorbereitende Untersuchungen und nach einer Programmaufnahme ein integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten.
- Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ sollen künftig auch für Quartiersmanagementkosten und soweit möglich zur Durchführung eines Monitoringsystems bereitgestellt werden. Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ sollten stärker auf die Gebiete mit einem besonderen städtebaulichen Bedarf konzentriert bzw. in gegebenenfalls neu auszuweisende Programmgebiete gelenkt werden. Die geplanten investiven Maßnahmen sind über integrierte Handlungskonzepte zu begründen. Die Verwendung der Mittel aus dem Programm Soziale Stadt sollte in Zukunft innerhalb der federführenden Ressorts abgestimmt werden.

5. Monitoringsystem

- Es sollte ein Beobachtungssystem zur Erkennung sozialräumlicher und baulicher Prozesse in der Stadt installiert werden, um systematisch Hinweise auf den Bedarf an stadtentwicklungspolitischen Interventionen zu erhalten. Dadurch können zeitnah Veränderungen in der baulichen und sozialen Situation in Teilgebieten der Stadt beobachtet werden. Das Ziel ist es, solche Quar-

tiere rechtzeitig erkennen zu können, in denen sich baulich und sozial problematische Entwicklungen vollziehen. Hierfür wird ein standardisiertes Indikatorensystem auf der Basis jährlich verfügbarer Daten aufgebaut, die aufgrund der strengen Qualitätskriterien, denen die Daten unterworfen werden müssen, vor allem aus der amtlichen Statistik stammen. Durch Zeitreihen ist es möglich, nicht nur die soziale Entwicklung von Teilgebieten zu beobachten, sondern sie mit derjenigen anderer Teilgebiete der Stadt zu vergleichen. Damit soll einerseits festgestellt werden, wie weit sich bestimmte Teilgebiete vom städtischen Durchschnitt entfernen, und andererseits, ob sich bestimmte Entwicklungen im Zeitverlauf verstärken, abschwächen oder gar umkehren.

Ausschlaggebend für die Einrichtung eines Monitoringsystems ist die Akzeptanz der Methode und des Indikatorensets. Nur wenn eine breite Übereinstimmung über die Richtigkeit des Datenanalyseverfahrens und der zur Anwendung kommenden Indikatoren unter den Nutzern besteht, kann das Monitoringsystem den Ressorts mit ihren planenden und umsetzenden Aufgaben und den politischen Entscheidungsträgern in Senat und Bremischer Bürgerschaft als Arbeitsgrundlage dienen. Durch ein derartiges „Frühwarnsystem“ können mittel- und langfristig erhebliche Kosten vermieden werden.

- Ergänzend wird vorgeschlagen, jährlich Kurzberichte aus den Ortsämtern und des Amtes für Soziale Dienste über soziale Veränderungstendenzen in den Ortsteilen und zur Entwicklung von kleinteiligen Problemgebieten anzufordern und auszuwerten.
- In auffälligen Gebieten sind vertiefende qualitative Untersuchungen mittels Expertenbefragungen durchzuführen. Diese sollen darauf zielen, Hinweise auf die Ursachen der Veränderungsprozesse und den Umfang der notwendigen Interventionsmaßnahmen zu geben.

Das vollständige Gutachten wird dieser Mitteilung des Senats als Anlage beigelegt.

C) Beschlüsse des Senats zur Umsetzung

Aufgrund der Bürgerschaftsanfragen hat der Senat unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, des Senators für Bildung und Wissenschaft, des Senators für Inneres und Sport, des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Wirtschaft und Häfen und des Senators für Kultur vom 24. November 2004 die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft zur Evaluation und Fortschreibung bis 2010 der Programme „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (mit Anlage) zur Kenntnis und beschließt deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme noch in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 9. Dezember 2004.
2. Der Senat beschließt unter Berücksichtigung der programmatischen Aussagen der Gutachter und entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss von 2002 die Fortführung des Programms Wohnen in Nachbarschaften (WiN) für 2005. Für die Jahre 2006 bis 2010 ist die Fortführung des Programms abhängig von der Entscheidung über die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
3. Der Senat bittet die federführenden Ressorts in Abstimmung mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN, die im Gutachten gemachten Aussagen zur Organisationsstruktur zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.
4. Der Senat beschließt entsprechend der Empfehlungen der Gutachter folgende Programmänderungen:
 - 4.1 Die Gebietsabgrenzungen in den Programmgebieten werden zukünftig für die Programme WiN und Soziale Stadt übereinstimmend mit den Ortsteilgrenzen festgelegt.

4.2 Die Gebiete

Lüssum-Bockhorn,
Grohn,
Osterholz-Tenever,
Sodenmatt-Kirchhuchting,
Kattenturm,
Gröpelingen

werden mit Ausnahme des Gebietes Grohn für die gesamte 2. Programmförderperiode bis 2010 in das Förderprogramm WiN aufgenommen und mit dem 100-prozentigen Grundförderbetrag ausgestattet.

- Im Programmgebiet Grohn soll entsprechend des Vorschlages der Gutachter eine Öffnung des Fördergebietes zum Ortsteil Grohn erfolgen. Für zunächst drei Jahre beträgt die Fördersumme hier 50 % der Grundfördersumme. Nach dieser Zeit erfolgt eine Überprüfung, von der die Weiterförderung bis zum Ende der Laufzeit abhängig gemacht wird.
- Das Gebiet Osterholz-Tenever wird um das Schwerpunktgebiet „Züricher Straße/Zermatter Straße“ erweitert.
- Im Gebiet Sodenmatt/Kirchhuchting erfolgt eine Ausweitung der Aktivitäten auf das Schwerpunktgebiet „Robinsbalje“.
- Das Gebiet Gröpelingen wird mit den Ortsteilen Ohlenhof, Gröpelingen und Oslebshausen sowie den Schwerpunktgebieten „Wohlers Eichen“ und „Stuhmer Straße“ in das Programm aufgenommen.

4.3 Die Gebiete

Neue Vahr und
Hemelingen

werden mit 50 % des Basisförderbetrages ausgestattet. Nach Fertigstellung geplanter sozialer Einrichtungen soll über einen Verbleib im Programm und den Umfang der Fördermittel neu entschieden werden.

4.4 Die Gebiete

Marßel und
Blockdiek

sollen in eine Stabilisierungsphase übergeleitet und für weitere drei Jahre mit 25 % Fördermittel ausgestattet werden.

4.5 Darüber hinaus sollen folgende Gebiete zeitnah für eine Aufnahme in das Programm geprüft werden:

Woltmershausen,
Utbremen,
Osterfeuerberg,
Bahnhofsvorstadt,
Huckelriede,
Steffensweg,
Hohentor.

5. Der Senat beauftragt die federführenden Ressorts, die Programmmittel in Abstimmung mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN unter Berücksichtigung des von den Gutachtern vorgeschlagenen Berechnungsverfahrens zu verteilen.

Die im Jahre 2003 aufgrund von Kürzungen von Haushaltsresten im Programm WiN eingesparten 300.000 € werden vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr in den Haushaltsjahren 2004/2005 entsprechend bedarfsgerecht zusätz-

lich zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2005 sind die Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2004/2005 bereits in Höhe von 1,53 Mio. € wie in den Vorjahren enthalten.

Über die Bereitstellung der Programmmittel ab 2006 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

Die Mittel sind zwischen den Programmjahren übertragbar.

6. Das Projektmanagement in den Programmgebieten (mit Ausnahme von Gebieten in der Stabilisierungsphase) soll personell im Umfang jeweils einer VZ-Stelle ausgestattet werden. Dazu wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der weiteren Durchführung des Programms von den federführenden Ressorts unter Beteiligung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN die Erweiterung der personellen Ausstattung sowie die Berücksichtigung planerischer Kompetenz überprüft wird. Der Senat geht dabei davon aus, dass neben den fünf Stellen, die für diesen Zweck mit Senatsbeschluss vom 19. September 1989 zur Verfügung gestellt wurden weitere Personalressourcen (z. B. durch externe Auftragnehmer) angeworben werden. Die Kosten für das Quartiersmanagement werden zukünftig auf alle Gebiete gleichmäßig verteilt und aus dem Programm Soziale Stadt finanziert.
7. Der Senat begrüßt den Vorschlag, ein Monitoringsystem unabhängig von den hier zur Rede stehenden Programmen einzuführen und bittet die federführenden Ressorts, in Abstimmung mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe WiN, ein entsprechendes Monitoringsystem zu entwickeln und einzuführen.
8. Der Senat stellt fest, dass Projekte der Handlungsfelder „Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie“ sowie „Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung“ in den WiN-Gebieten mit besonderer Priorität behandelt werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktsituation ist die Initiierung solcher Projekte jedoch sehr erschwert.

Der Senat bittet die federführenden Ressorts der Entwicklung von Projekten der oben genannten Handlungsfelder, auf Basis integrierter Handlungskonzepte, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

9. Die Kopplung des kommunalen Programmes WiN und des Bund-Länder-Programmes Soziale Stadt soll beibehalten werden.

